TC RAWA Essen 1972 e.V.
Rottmannshof 25, 45149 Essen

# Vereinsrichtlinie zur Nutzung von Medien

**(Fotos, Grafiken, Videos, Texte und Musik)**

Diese Richtlinie regelt die Erstellung und Veröffentlichung von Fotos, Videos, Grafiken und Tondateien im Rahmen der Vereinsarbeit. Ziel ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien sowie die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

## 1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Vereinsmitglieder sowie für Personen, die im Auftrag des Vereins Medien erstellen oder veröffentlichen (z. B. Website, Social Media, Presse, Vereinszeitung, Flyer oder Aushänge).

## 2. Zu beachtende Rechte

Bei der Erstellung und Nutzung von Medien sind insbesondere folgende Rechte zu beachten:

- **Urheberrecht:** Fotos, Grafiken, Videos, Musik oder andere Inhalte dürfen nur verwendet werden, wenn der Verein die erforderlichen Nutzungsrechte besitzt oder die Inhalte selbst erstellt wurden.
- **Persönlichkeitsrecht / Recht am eigenen Bild:** Personen dürfen grundsätzlich nur mit ihrer Einwilligung erkennbar veröffentlicht werden. Ausnahmen gelten nur im gesetzlich zulässigen Rahmen (z.B. „berechtigtes Vereinsinteresse“).
- **Datenschutz (DSGVO):** Fotos und Videos können personenbezogene Daten darstellen. Ihre Verarbeitung muss auf einer gesetzlichen Grundlage erfolgen, insbesondere auf einer Einwilligung oder einem berechtigten Interesse des Vereins.
- **Marken- und Kennzeichenrechte:** Logos, Markenzeichen oder geschützte Designs dürfen nur verwendet werden, wenn hierfür eine Berechtigung besteht.
- **Hausrecht und Veranstalterrechte:** Bei Veranstaltungen auf der eigenen oder einer fremden Anlage oder mit externen Veranstaltern sind deren Vorgaben und Fotografie Regelungen zu beachten.

### 2.1 Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI)

Die Erstellung oder Bearbeitung von Fotos, Grafiken, Videos, Logos, Veranstaltungsplakaten oder sonstigen Medien mittels Künstlicher Intelligenz (KI) ist für Vereinszwecke grundsätzlich zulässig. Dabei sind jedoch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und diese Richtlinie uneingeschränkt einzuhalten.

Insbesondere gilt:

- KI-generierte Inhalte dürfen keine Urheber-, Marken-, Design- oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen.
- Vereinslogos sowie Logos anderer Organisationen dürfen nur verwendet oder durch KI bearbeitet werden, wenn der Verein hierzu berechtigt ist.
- Bilder oder Videos, die reale Personen erkennbar darstellen oder nachbilden, dürfen nur mit der erforderlichen Einwilligung oder einer sonstigen gesetzlichen Rechtsgrundlage veröffentlicht werden. Dies gilt insbesondere für täuschend echt wirkende Darstellungen (Deepfakes).
- KI-generierte Inhalte sind vor ihrer Veröffentlichung sorgfältig auf sachliche Richtigkeit, rechtliche Zulässigkeit und mögliche Rechtsverletzungen zu prüfen.
- Die Verantwortung für die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben trägt stets die Person, die den KI-generierten Inhalt erstellt, bearbeitet, an den Verein übermittelt oder veröffentlicht – nicht der Anbieter der KI-Anwendung.
- Werden KI-generierte Medien veröffentlicht, empfiehlt der Verein, diese gegenüber dem Vorstand als solche kenntlich zu machen. Bei wesentlichen oder vollständig KI-erstellten Darstellungen kann auch eine entsprechende Kennzeichnung in der Veröffentlichung erfolgen.

## 3. Berechtigtes Interesse des Vereins

Der Verein hat ein **berechtigtes Interesse** an einer angemessenen Außendarstellung und der Dokumentation des Vereinslebens (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Dazu gehört insbesondere die Veröffentlichung von Fotos und Videos über Training, Wettkämpfe, Vereinsveranstaltungen und Ehrungen auf der Vereinswebsite, in sozialen Medien, der Vereinszeitung oder in Presseberichten.

Dabei gilt:

- Es werden überwiegend Übersichts-, Mannschafts- oder Veranstaltungsaufnahmen veröffentlicht.
- Einzelpersonen werden nicht unnötig hervorgehoben, sofern hierfür keine Einwilligung vorliegt.
- Die schutzwürdigen Interessen der abgebildeten Personen werden stets berücksichtigt.
- Das berechtigte Interesse gilt nicht **für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren**.
- Betroffene können aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einlegen. Berechtigte Widersprüche werden geprüft und, soweit erforderlich, umgesetzt.

## 4. Einwilligung

**Personen ab 18 Jahren**

- Für Portraitaufnahmen, gezielte Einzelaufnahmen oder Veröffentlichungen außerhalb der üblichen Vereinsberichterstattung („Berechtigtes Interesse des Vereins“) wird grundsätzlich eine Einwilligung eingeholt.
- Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

**Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren**

- Für Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen, ist immer eine Einverständniserklärung aller Erziehungsberechtigen einzuholen. Ab dem 12. Lebensjahr ist zusätzlich die Einverständniserklärung der abgebildeten Person erforderlich.
- Aufgrund der sich daraus ergebenden Arbeitsaufwandes mit verschiedenen organisatorischen Unwägbarkeiten werden keine Aufnahmen von Personen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, veröffentlicht. Von der Aufnahme und Einsendung von Fotos und Videos ist in diesen Fällen abzusehen.

## 5. Vereinsveranstaltungen außerhalb des Tennissports

Für Vereinsveranstaltungen, die **nicht unmittelbar dem Tennisbetrieb** dienen (z. B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, Vereinsausflüge oder Jubiläen), gelten zusätzlich folgende Regelungen:

- Bereits in der Einladung oder Ausschreibung der Veranstaltung ist darauf hinzuweisen, dass während der Veranstaltung Fotos und/oder Videos zum Zwecke der Vereinsberichterstattung angefertigt werden können.
- Am Veranstaltungsort ist gut sichtbar ein entsprechender Hinweis auszuhängen, der über das Fotografieren und Filmen sowie den vorgesehenen Verwendungszweck der Aufnahmen informiert.
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind auf ihr Widerspruchsrecht hinzuweisen. Soweit ein Widerspruch berechtigt ist, wird dieser bei der Erstellung und Veröffentlichung der Aufnahmen berücksichtigt.

## 6. Grundsätze für die Veröffentlichung

- Es werden nur respektvolle und dem Vereinsleben angemessene Inhalte veröffentlicht.
- Aufnahmen dürfen keine Persönlichkeitsrechte verletzen oder diskriminierend wirken.
- Es werden nur Medien verwendet, für die alle erforderlichen Rechte vorliegen.
- Bei Zweifeln erfolgt keine Veröffentlichung, bis die Rechtslage geklärt ist.

## 7. Verantwortung

- Für Veröffentlichungen im Namen des Vereins sind die vom Vorstand benannten Verantwortlichen zuständig. Mitglieder werden gebeten, Fotos oder Videos für Vereinsmedien nur nach vorheriger Abstimmung bereitzustellen.
- Beim Einsenden von Fotos, Texten und Videos ist immer der Urheber zu nennen.
- Personen, die Fotos, Videos oder Grafiken zur Veröffentlichung an den Verein übermitteln, tragen die Verantwortung dafür, dass die in dieser Richtlinie genannten rechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Insbesondere bestätigen sie, dass die erforderlichen Nutzungsrechte vorliegen und die Persönlichkeits-, Datenschutz- und Urheberrechte der abgebildeten oder beteiligten Personen gewahrt sind.
- **Grundsätzlich wird darum gebeten, keine Fotos oder Videos einzusenden, auf denen Personen unter 18 Jahren erkennbar abgebildet sind.**

- Mitglieder können der Veröffentlichung ihrer Bilder widersprechen oder die Entfernung einzelner Inhalte beantragen. Der Verein prüft berechtigte Einwände zeitnah und entfernt Inhalte, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

**Hinweis zur Erstellung und Nutzung dieses Dokuments**
Diese Richtlinie wurde unter Verwendung eines KI-gestützten Systems erstellt und anschließend von den verantwortlichen Personen nach bestem Wissen und Gewissen auf Plausibilität geprüft, überarbeitet und freigegeben.

Die prüfenden Personen verfügen über keine juristische Qualifikation. Dieses Dokument dient ausschließlich der internen Orientierung und Information. Es stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt weder eine rechtliche Prüfung noch eine Beratung im Einzelfall.

Die Inhalte wurden mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Dennoch kann keine Gewähr oder Garantie für die Vollständigkeit, Aktualität, Richtigkeit oder rechtliche Verbindlichkeit der enthaltenen Informationen übernommen werden. Sofern rechtliche Fragestellungen oder Risiken betroffen sind, sollte eine qualifizierte juristische Prüfung erfolgen.

Die Verantwortung für die Anwendung dieser Richtlinie sowie die Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verbleibt bei den zuständigen Verantwortlichen des Vorstandes des TC RAWA Essen 1972 e.V..

Der Vorstand
TC RAWA Essen 1972 e.V.

Stand: 4. Juli 2026